

## **Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 84.13 „Am Sodemannschen Teich“ der Landeshauptstadt Schwerin**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 84.13 „Am Sodemannschen Teich“ beschlossen. Das Plangebiet liegt zwischen den Stadtteilen Weststadt und Lankow und wird begrenzt nach Nordosten vom Gosewinkler Weg, nach Westen und Norden von der Büdnerstraße und im Süden von einer größeren Garagenanlage

Es sind ca. 80 Einfamilienhäuser in diesem Gebiet geplant. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom

**18. März bis zum 23. April 2014**

in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 – 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht, aber hätten geltend machen können.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB wird von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

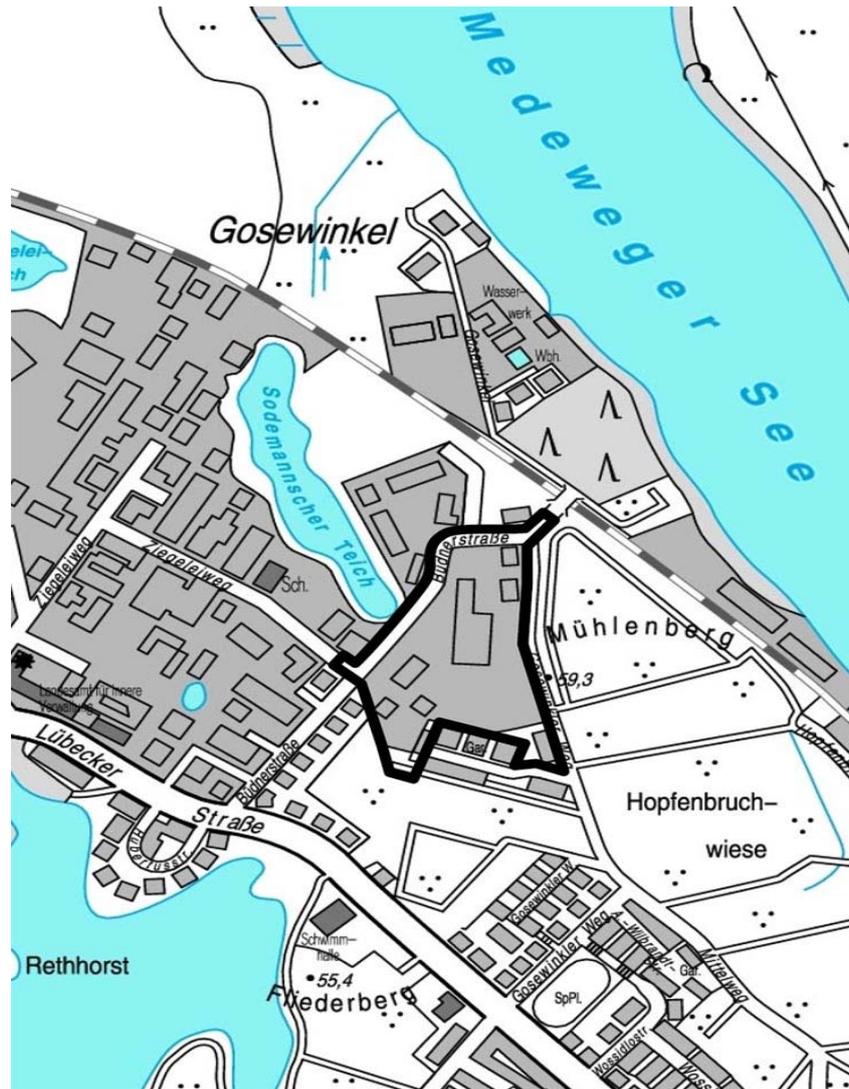
Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter **[www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung)**. Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung

Dr. Wolfram Friedersdorff



**Im Internet veröffentlicht am 11. März 2014**